



**24. Niedersächsisches Bodenschutzforum am 29. Oktober 2025
in Hannover**

Vorbereitung des BVT-Merkblatts „Deponien“

- Gunther Weyer (MU) / Simon Heinze (ZUS AGG)-



Übersicht

Vorbereitung des BVT-Merkblatts „Deponien“

1. Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie
in nationales Recht bei Deponien

(Gunther Weyer – Nds. Umweltministerium)

2. Entwicklung des BVT-Merkblatts „Deponien“
unter deutscher Beteiligung

(Simon Heinze - Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim)



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Grundlagen -

- Erlass der Richtlinie (EU) 2024/1785 vom 24.04.2024 zur Änderung der
 - Richtlinie 2010/75/EU (**Industrieemissionsrichtlinie** – IED) und der
 - Richtlinie 1999/31/EG (**Deponierichtlinie**).
 - Umsetzung: bis zum 1.7.2026

- Stand des Umsetzungsverfahrens: Überarbeitete Referentenentwürfe
 - **Mantelgesetz (Stand: 3.7.2025) und Mantelverordnung (8.7.2025)**
„zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen“



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Geplante Änderung der Deponierichtlinie -

- Artikel 1 Absatz 2 der Erlass einer Richtlinie 1999/31/EG wird **gestrichen**:
 - Was die technischen Merkmale von Deponien betrifft, so enthält diese Richtlinie für die unter die Richtlinie 96/61/EG fallenden Deponien die einschlägigen technischen Anforderungen, um die allgemeinen Anforderungen jener Richtlinie zu konkretisieren. **Mit der Erfüllung der Anforderungen dieser Richtlinie gelten auch die einschlägigen Anforderungen der Richtlinie 96/61/EG* als erfüllt.**
- * Frühere IVU-Richtlinie, ersetzt durch die IE-Richtlinie.
- **Gewolltes Ergebnis** (Erwägungsgrund 57): **BVT-Schlussfolgerungen** auch für Deponien, z.B. zu Methanemissionen.



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Geplante Änderung des KrWG: IED-Deponien -

- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:
 - Artikel 3: Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)
- **Begriffsbestimmung für IE-Deponien (§ 3 Abs. 27a neu):**
 - Deponien nach der Industrieemissions-Richtlinie im Sinne dieses Gesetzes sind Deponien gemäß Artikel 10 i.V.m. Anhang I der Industrieemissions-Richtlinie mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t/d oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 t, **mit Ausnahme der Deponien für Inertabfälle.**



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Geplante Änderung des KrWG: Pflichten IED-Deponie -

- Ergänzende Anforderungen an Planfeststellungsschlüsse und Plangenehmigungen für IED-Deponien (§ 36 Abs. 1a neu):
Der Bescheid darf nur erteilt werden, wenn
 1. die **Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energie**, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, ausgeweitet wird,
 2. materielle **Ressourcen effizient genutzt** werden, auch durch Wiederverwendung,
 3. ein **Umweltmanagementsystem** eingerichtet und dauerhaft umgesetzt wird.



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Geplante Änderung des KrWG: VO-Ermächtigung -

- Die Bundesregierung kann Anforderungen an IED-Deponien in einer **Verordnung** festlegen (§ 43a neu Abs. 1), insbesondere dass
 1. der **Einsatz von materiellen Ressourcen** bestimmten Anforderungen entsprechen muss,
 2. die **Umwelleistung der Deponien**, ausgenommen in Bezug auf Wasser, bestimmte Grenzwerte (Umwelleistungsgrenzwerte) nicht überschreiten darf,
 3. die Betreiber von Deponien **Messungen der Umwelleistung** nach in der Rechtsverordnung näher zu bestimmenden Verfahren vorzunehmen haben oder vornehmen lassen müssen.

sowie Anforderungen an das **Umweltmanagementsystem** (§ 43a Abs. 2).



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Geplante Änderung des KrWG: BVT -

- Nach jeder **Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung** ist unverzüglich zu gewährleisten, dass für IED-Deponien (§ 43a neu Abs. 3):
 1. bei Festlegung von **Emissionsgrenzwerten** unter Berücksichtigung der gesamten Emissionsbandbreiten die strengstmöglichen Werte festgelegt werden ... (→ bestmögliche Gesamtleistung der Anlage),
 2. bei Festlegung von **Umweltleistungsgrenzwerten** die Umweltleistung die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Werte nicht überschreitet.

- In Hinblick auf **bestehende Deponien**
 - ist die Verordnung innerhalb von zwei Jahren anzupassen,
 - sind die Emissionsgrenzwerte und Umweltleistungsgrenzwerte binnen vier Jahren einzuhalten.



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Weitere geplante Änderung des KrWG -

- § 42 (neugefasst): „Zugang zu Informationen“ - ergänzt insbesondere:
Die **Internetbekanntmachung** hat systematisch, kostenlos und ohne Einschränkung des Zugangs auf angemeldete Benutzer auf einer leicht auffindbaren Website bis Abschlusses der Stilllegungsphase.
- § 43b: „**Nebenbestimmungen** ...“:
Ausnahmemöglichkeiten und Sonderregelungen
- § 43c: „**Schadenersatzpflicht**“ des Deponiebetreibers
bei gesundheitlicher Schädigung Dritter
- § 47a: Überwachung von IED-Deponien:
 - **Auflagenergänzung** vier Jahre nach BVT-Veröffentlichung,
 - Fristverlängerung auf maximal acht Jahre möglich,



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Entwurf 45. BImSchV-

- Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:
 - Artikel 3: **Erlass der 45. BImSchV**

- 45. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes:
 - Verordnung über die Umsetzung von Vorgaben an ein **Umweltmanagementsystem und von Umweltleistungswerten** in Industrieanlagen (45. BImSchV)

 - Gilt für alle zulassungspflichtigen **Deponien nach KrWG**, ausgenommen Inertabfalldeponien, Kleinstdeponien (≤ 10 t/d und ≤ 25.000 t gesamt) sowie Deponien in der **Nachsorge-** und Stilllegungsphase).



Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie bei Deponien - Entwurf 45. BImSchV: Umweltmanagementsysteme -

- Begriffsbestimmung „Umweltmanagementsystem“:
DIN ISO 14001 oder EMAS und zusätzliche Anforderungen n. Abschnitt 2 der Verordnung.
- Anforderungen nach Abschnitt 2: Einzurichten spätestens 30.7.2027, Mindestinhalte („Elemente“), darunter:
 - **Umweltpolitische Ziele** für die fortlaufende Verbesserung der Umweltleistung und der Anlagensicherheit, auch zu Abfallvermeidung, Ressourcennutzung, Energieverbrauch und Wasserwiederverwendung und Emissionen gefährlicher Stoffe,
 - Ein **Chemikalienverzeichnis** der in der Anlage ... vorhandenen oder emittierten gefährlichen Stoffe nach § 3 Abs. 9 BImSchG



Übersicht

Vorbereitung des BVT-Merkblatts „Deponien“

1. Umsetzung der geänderten IE-Richtlinie
in nationales Recht bei Deponien

(Gunther Weyer – Nds. Umweltministerium)

2. Entwicklung des BVT-Merkblatts „Deponien“
unter deutscher Beteiligung

(Simon Heinze - Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim)



Entwicklung des BVT-Merkblatts „Deponien“ unter deutscher Beteiligung

Gliederung

1. Sevilla-Prozess
2. Beste Verfügbare Techniken (BVT)
3. Vorbereitung BVT-Merkblatt Deponien
4. Ausblick



Sevilla-Prozess

Welcher Anlass?

- **Novellierung der IE-Richtlinie** in 2024 (Umsetzung in DE angestrebt bis zum 1. Juni 2026)
→ Notwendigkeit **BVT für Deponien**

Koordination durch „Sevilla-Büro“:

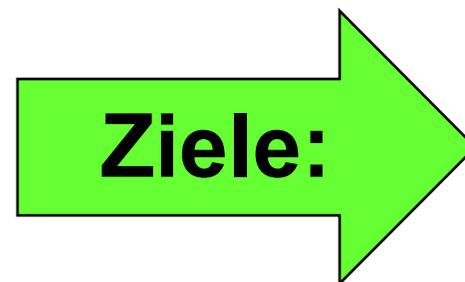
- **EU-BRITE** (**E**uropean **B**ureau for **R**esearch on **I**ndustrial **T**ransformation and **E**missions) mit Sitz in Sevilla
- Ehem. EIPPCB (European Commission's Integrated Pollution Prevention and Control Bureau)



Sevilla-Prozess

Worum geht es?

- **Informationsaustausch** zw. EU-MS für europaweite Festlegungen zur **Genehmigung**, zum **Betrieb**, zur **Überwachung** sowie zur **Stilllegung** besonders umweltrelevanter Industrieanlagen



- Höhere Umweltstandards
- Fairer Wettbewerb
- Höhere Verbindlichkeiten



Entwicklung des BVT-Merkblatts „Deponien“ unter deutscher Beteiligung

Gliederung

1. Sevilla-Prozess
2. Beste Verfügbare Techniken (BVT)
3. Vorbereitung BVT-Merkblatt Deponien
4. Ausblick



BVT als Kernkonzept der IE-Richtlinie

→ Entstehen im Informationsaustausch (Sevilla-Prozess) zwischen:



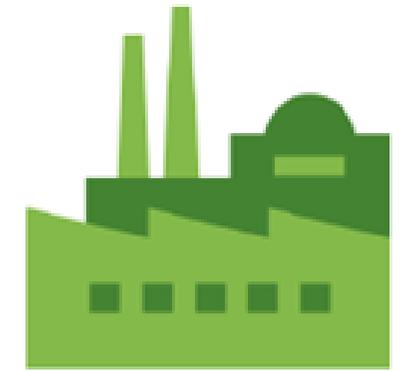
EU-Kommission



Mitgliedsstaaten



NGOs



Industrie

BVT-Merkblatt → Verbindliches Technikniveau und **Harmonisierung** von Umweltstandards

BVT-Schlussfolgerung → Beinhaltet alle wesentlichen Punkte (KEI, BAT AELs, Umweltleistungswerte usw.) des BVT-Merkblattes und ist nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt per Durchführungsbeschluss in allen EU-Staaten unmittelbar rechtsverbindlich.



Beste Verfügbare Techniken (BVT)

Was bedeutet das konkret?

- Erweiterung der Überwachungspflichten der Anlagen (**Inspektionen**)
- Neue Überwachungspflichten von Boden und Grundwasser für den Betreiber (**Ausgangszustandsbericht**)
- Erweiterte Sanierungspflichten bei Stilllegung von Anlagen (**Rückführungspflicht**)
- **Erweiterte Informationspflichten** für Betreiber (z.B. Überwachung der Anlage, Grundwasser- und Bodenschutz, Jahresberichte)
- Stärkere **Rechte der Öffentlichkeit** und Zugang zu Informationen



Wofür steht BVT ?

Kriterien für die Ermittlung der BVT in Anhang 3 der IE-RL

<u>B</u>esten	Die wirksamsten Techniken zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt
<u>V</u>erfügbaren	Entwickelt in einem Maßstab der die Anwendung unter wirtschaftlich und technisch vertretbaren Verhältnissen in dem betreffenden industriellen Sektor ermöglicht
<u>T</u>echniken	Sowohl die angewandte Technologie als auch die Art und Weise, wie die Anlage geplant, gebaut, gewartet, betrieben und stillgelegt wird

In **DE** vergleichbar mit „Stand der Technik.“ Für Deponien beschrieben durch:

DepV, BQS, VDI, BAM-Richtlinien, Güterrichtlinien RSB usw.

UBA, 2024



Entwicklung des BVT-Merkblatts „Deponien“ unter deutscher Beteiligung

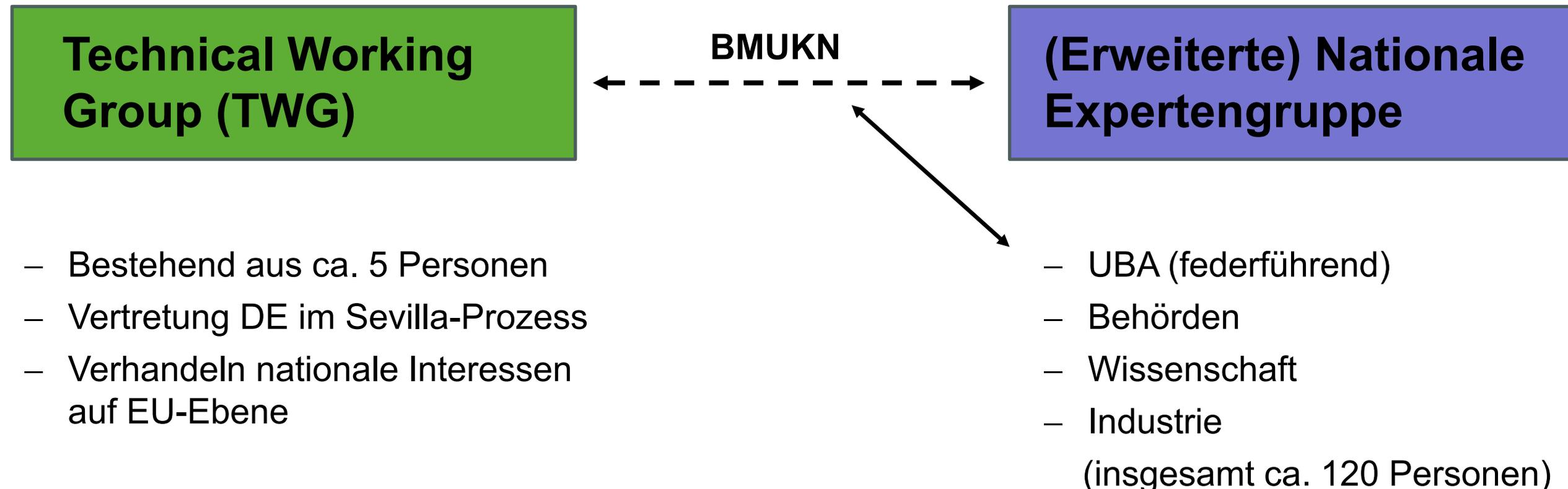
Gliederung

1. Sevilla-Prozess
2. Beste Verfügbare Techniken (BVT)
3. Vorbereitung BVT-Merkblatt Deponien
4. Ausblick



Vorbereitung BVT-Merkblatt Deponien

Wer sind die Akteure?





Sevilla-Prozess auf der Arbeitsebene

Daten sind die Währung des Sevilla-Prozesses!

Ziel:

Datengrundlage als Basis:

- Emissionsbandbreiten (**BAT-AELs**)
- Umweltleistungswerten (**BAT-AEPLs**)

Bezogen auf BVT!

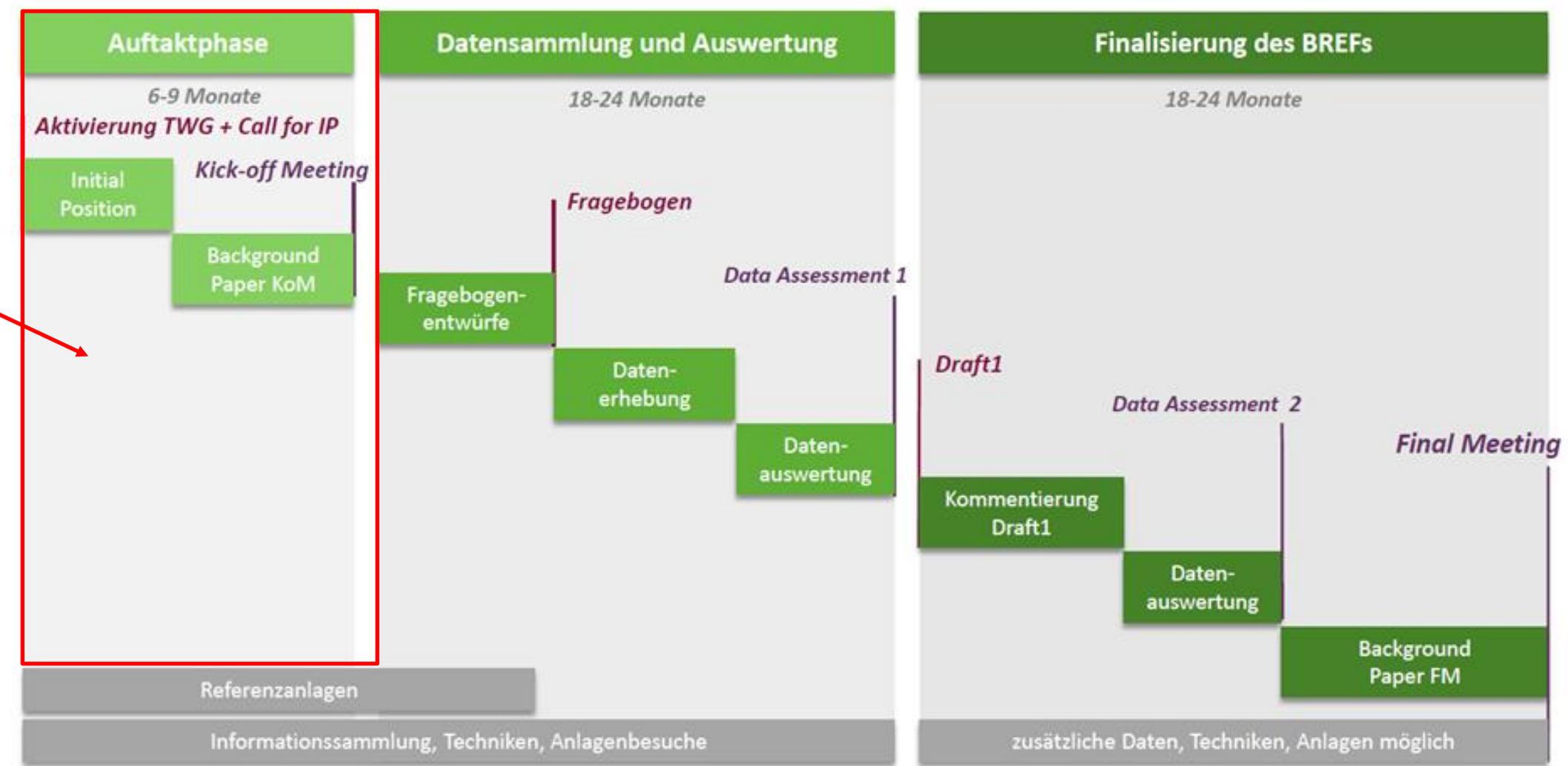
Auftaktphase	Datensammlung und Auswertung	Finalisierung des BREFs
<ul style="list-style-type: none">✓ KEI identifizieren<ul style="list-style-type: none">• <i>key enviromental issues</i>• KEI – Datensammlung – BAT-AEL – Grenzwert✓ Scope klären<ul style="list-style-type: none">• Geltungsbereich• Abgrenzung zu anderen Regelwerken• Abgrenzung zu anderen Anlagen✓ Positionen der anderen Stakeholder<ul style="list-style-type: none">• Vor allem im Hinblick auf KoM	<ul style="list-style-type: none">✓ Referenzanlagen gewinnen✓ Fragebogen entwickeln<ul style="list-style-type: none">• Prozessverständnis um richtige Kontextinformationen zu identifizieren und mit Emissionsdaten verlinken✓ Informationen und Techniken<ul style="list-style-type: none">• Auf welchen Techniken soll der Fokus liegen, was ist wichtig• Wichtige Informationen vor Draft 1 einbringen✓ Nationaler Datenworkshop<ul style="list-style-type: none">• Auswertung der Daten von deutschen Anlagen• Synopse zu KEI/ BAT-AEL✓ Anlagenbesuche der TWG	<ul style="list-style-type: none">✓ Kommentierung✓ eigene Position stärken<ul style="list-style-type: none">• Positionspapiere, zusätzliche Daten, Forschungsarbeiten✓ Positionen der anderen Stakeholder<ul style="list-style-type: none">• „Allianzen“ finden, Mitgliedstaaten überzeugen vor Final Meeting✓ gut vorbereitet zum Final Meeting<ul style="list-style-type: none">• Klare Agenda• Möglichst mit anderen MS oder auch Industrie gemeinsame Positionen vorbereiten• Mit Überraschungen rechnen

UBA, 2024



Sevilla-Prozess auf der Arbeitsebene

Auftaktphase vor Kurzem abgeschlossen



UBA, 2024





Vorbereitung BVT-Merkblatt Deponien

Welche Positionen sind DE wichtig?

Vor den ersten Verhandlungen (**Kickoff-Meeting**):

DE für die Aufnahme der Punkte

- Begrenzung der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle
- Nachsorgephase (über die Stilllegung hinausgehende Regelungen)

in den Geltungsbereich („Scope“) der BVT Deponien.



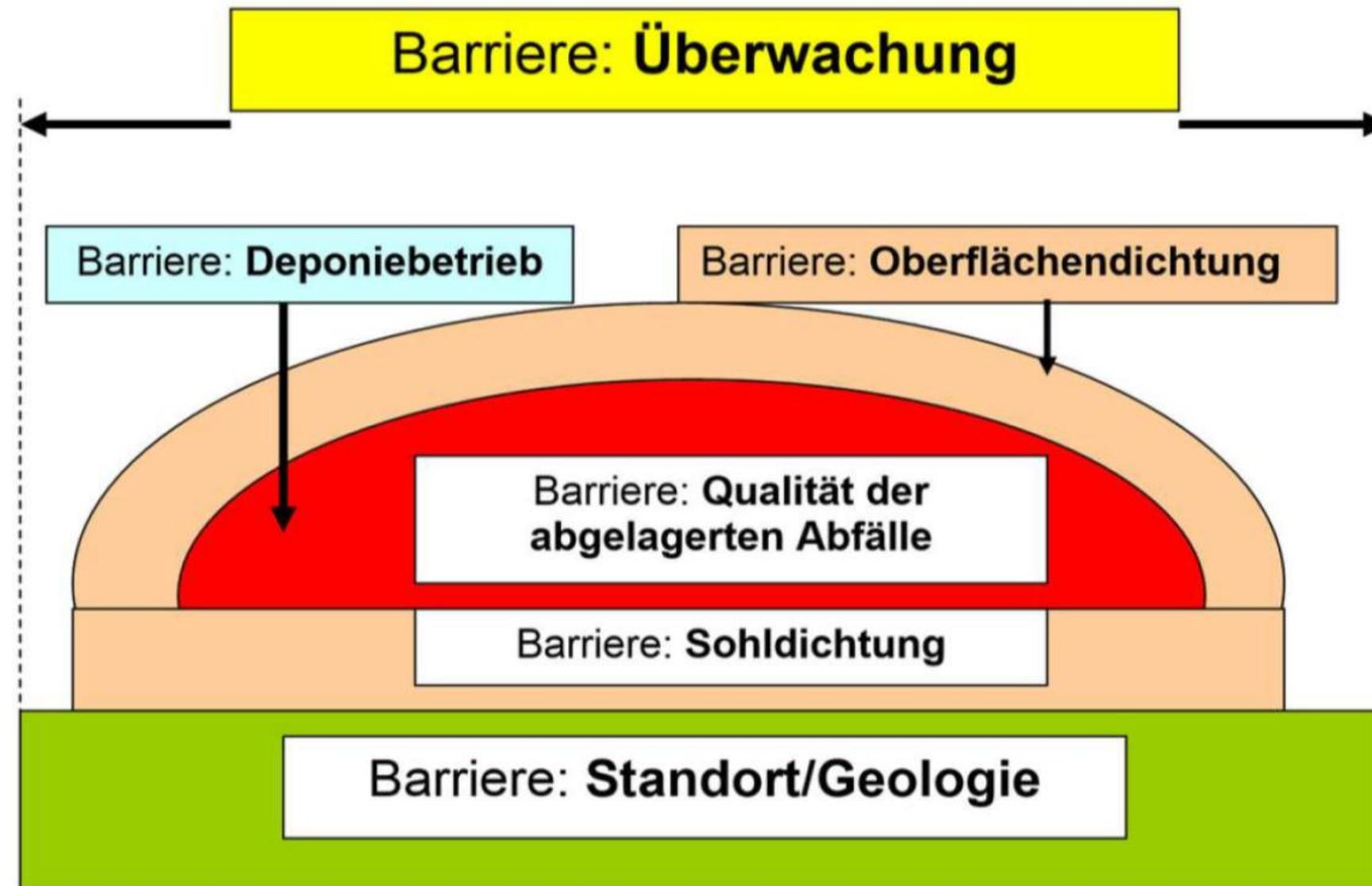
Vorbereitung BVT-Merkblatt Deponien

Inhaltlicher Umfang der BVT Deponien?

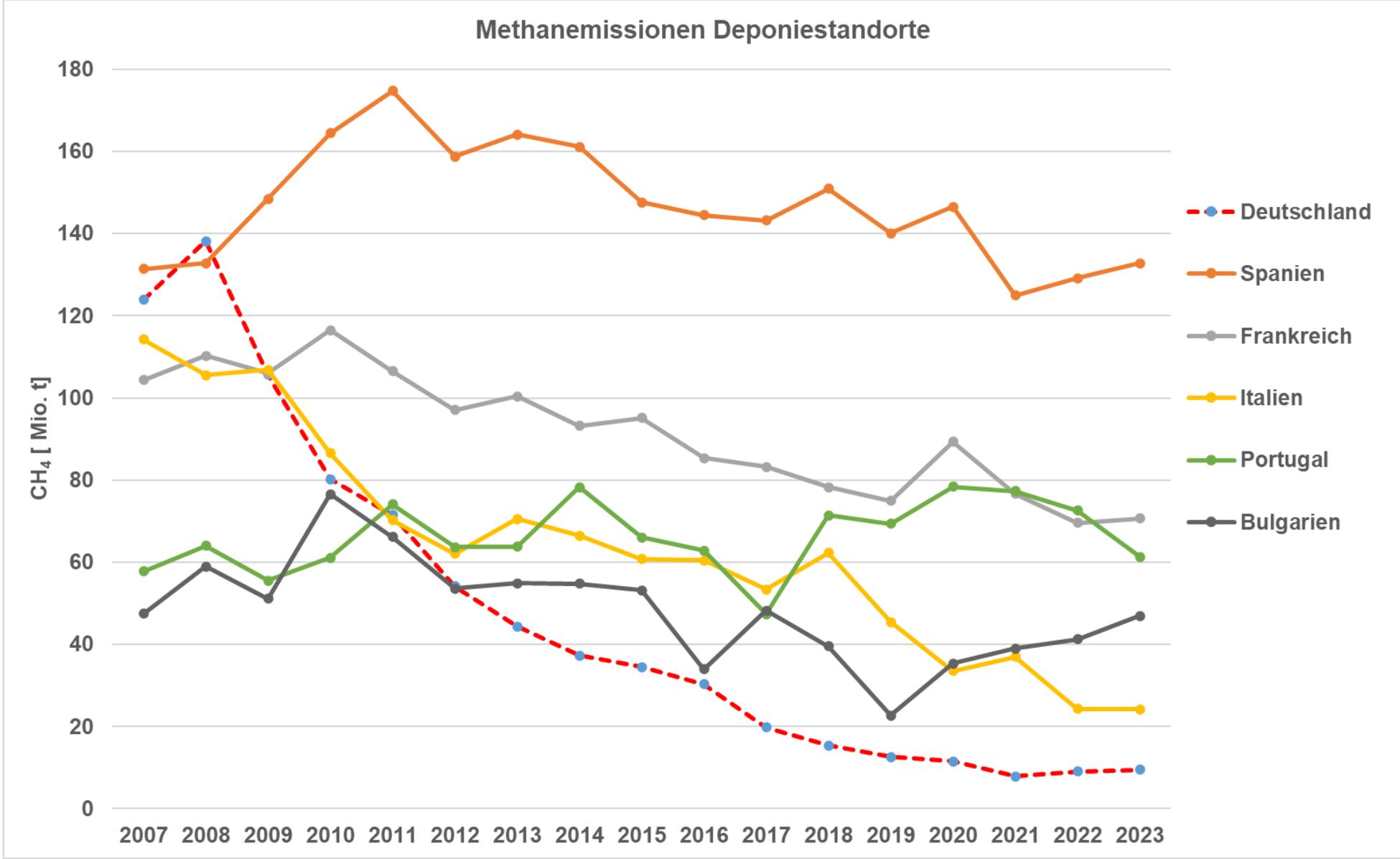
- Reduzierung der Methanemissionen aus Deponien
 - für zukünftige Abfallablagerungen (Zuordnungskriterien) und
 - Deponien mit biologisch abbaubaren Abfällen (z.B. Deponiegasfassung und Behandlung, Stabilisierung)
- Standortanforderungen und Geologie
- Abdichtungssysteme
- Sickerwasserfassung und -behandlung
- Monitoring und Überwachung



Multibarrierenkonzept als
Stand der Technik in der
Deponieplanung in DE



Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. ABFALLWIRTSCHAFTLICHE RAHMENPLANUNG. Deponie- und Nachsorgeplanung. 05.01.2022



Quelle: DESTATIS Fachserie 19 – Umwelt – Abfallentsorgung, Kapitel 2 Deponien (nun GENESIS-Online)



Vorbereitung BVT-Merkblatt Deponien

Besonderheiten Anlagentyp Deponie?

Deponien haben kein Produkt bzw. Produktionsprozess im Vergleich zu anderen Anlagentypen. Das Konzept der Umweltleistungswerte ist hier nicht sinnvoll anwendbar.

Ergebnis Kickoff-Meeting:

→ Umweltleistungswerte werden **nicht** Bestandteil des BVT-Merkblattes „Deponien“!



Entwicklung des BVT-Merkblatts „Deponien“ unter deutscher Beteiligung

Gliederung

1. Sevilla-Prozess
2. Beste Verfügbare Techniken (BVT)
3. Vorbereitung BVT-Merkblatt Deponien
4. Ausblick



Ausblick

Welche Umsetzungsfristen?

Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt:

- Für Genehmigungen von Neuanlagen **sofort** bindend umzusetzen
- Anpassung Altanlagen mit Frist von **4 Jahren** (oder 8 Jahre im begründeten Einzelfall)



Ausblick

Wann ist mit Veröffentlichung zu rechnen?

- Die EU-Kommission hat ein Zeitfenster von **4 Jahren** für die Erstellung von BVT vorgesehen, das wäre in **2028** der Fall.
- Revision und Fortschreibung von BVT ist alle 8-10 Jahre vorgesehen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!